

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 33

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besolden, die das Wort Gottes verkünden und dem Volk die Sakramente verabreichen. . . .

Wie man den Kriegsrath besetzen soll.

Der Oberst soll 3 Kriegsräthe ernennen; nämlich einen vom Adel, als seinen Leutenant oder Stellvertreter und Verwalter des Obersten; dieser Stellvertreter muß des Kriegsherrn Lehensmann, ein Landansässiger oder langjähriger Diener gewesen sein oder seinem Hoffstaat angehört haben. Hernach soll er den Zeugmeister oder Zeugwart zum Kriegsrath ernennen. Zum dritten den Fäderich. Diese 3 zusammen haben die oberste Macht auszuüben.

Hernach soll der Oberst dem gemeinen Adel befehlen, einen kriegsverständigen Mann aus seiner Mitte zu erwählen. Ein anderer soll aus den gemeinen Landsknechten erwählt werden; ebenso einer aus der Einwohnerschaft, welcher vor der Besetzung ein Angestellter des Schlosses war. Dazu soll man auch einen erwählen von den Bürgern und Handwerksleuten, welche mit der Besatzung geschworen haben. Ebenso soll auch einer aus den Bauern erwählt werden.

Jede Partei soll ihren Kriegsrath ernennen; bei dem Eid, welchen er dem Schloß- und dem Kriegsherrn geschworen hat, soll jeder diejenigen wählen, welche dem Kriegsherrn und der Besatzung die ehrlichsten und nützlichsten Dienste leisten können; sie mögen angesehen sein oder nicht, wenn sie nur der Sache am besten vorstehen.

Was der Oberst mit seinem zugeordneten Kriegsrath thut und läßt, darein soll der Gemeine nichts einreden; er soll sie für seine rechten Vorgesetzten und Obrigkeit halten und achten bei Verlust von Leib und Gut. . . .

Nach Erwählung solcher Kriegsräthe kann der Oberst alle Aemter besetzen: als Wachtmeister, Hauptleut, Nebenwacht und Hut auf Tag und Nacht, Viertelmeister, Rottenmeister, Hauptleute auf die Letzen (die Befestigungen) und alles anderes was die Noth erfordert, nach Maßgabe der jeweiligen Verhältnisse.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie von einem preußischen Stabs-Offizier.
Berlin, 1882. Verlag von Friedrich Luckhardt.
gr. 8°. 118 S. Preis Fr. 4.
(Schluß.)

Besondere Aufmerksamkeit verdient von Seite der Instruktionsoffiziere, Waffenkontrolleure u. s. w. der zehnte Abschnitt, welcher sich mit der Behandlung des Infanteriegewehres beschäftigt. Der Verfasser sagt bei dieser Gelegenheit:

„Das moderne Infanteriegewehr erfordert eine andauernde äußerst sorgfältige Behandlung. Hiergegen wird noch vielfach verstößen. — Diese unverantwortliche Sorglosigkeit kann nur auf Unkenntniß der schlimmen Folgen einer fehlerhaften Behandlung des Gewehres beruhen.

Es erscheint daher zweckmäßig, diejenigen Fehler des Gewehres, welche durch falsche Behandlung ent-

stehen und die Treffsäigkeit der Waffe beeinträchtigen, kurz zu erwähnen.

Hierauf bezüglich sind zu nennen:

1. Krumme Läufe,
2. Krumme Schäfte,
3. Läufe mit Schluß, Vorweite, Fall, engen Stellen, Kaliber-Erweiterungen und Aufbauchungen.“

Diese einzelnen hier angeführten Fehler und ihre Ursachen werden dann ausführlich und in lehrreicher Weise behandelt.

Interessiren dürfte, daß der Verfasser den Rostnarben, den sog. „pikirten Läufen“, kein besonderes Gewicht beilegt, während er den Schäden, welchen unrichtiges Pulzen (und wohl gar Schmirgeln) durch Erweiterung des Kalibers zur Folge hat, hoch anschlägt. Er scheint hierin mit den deutschen Vorschriften einig zu gehen, denn es wird (Seite 92) gesagt:

„Erfahrungsgemäß steht fest, daß in Beseitigung von Rostnarben und Rostgruben, meist kurz vor einer angekündigten oder auch nur vermuteten Revision der Gewehre durch den Inspectore der Waffen, ganz Unglaubliches geleistet wird. Es beruht diese Erscheinung in der irrthümlichen Ansicht, daß die Truppe ein schwerer Vorwurf treffen würde, falls das Innere der Läufe nicht ganz blank sei, während tatsächlich hiervon abgesehen und der größte Werth auf richtiges Kaliber, scharfe Züge und Kugelgleichheit des Laufes gelegt wird.

Um Beschädigung durch den Wischstock zu vermeiden und die Züge besser reinigen zu können, schlägt der Verfasser eine Verbesserung desselben vor. Dieselbe besteht darin, daß der Büchsenmacher den Knopf, das heißt die Spitze des Wischstocks kreuzweise durchlocht und zwar so, daß durch jedes Loch ein starker Wergbüschel hindurch gezogen werden kann. Diese Wergbüschel dringen beim Reinigen des Gewehres tief in die Züge des Laufes ein und befreien dieselben gänzlich von Pulverschleim und Feuchtigkeit. Selbstredend muß behußt Reinigung der Fälder der gezahnte Theil des Wischstocks vor wie nach mit Werg umwickelt sein.

Zum Reinigen des Laufes von Staub und eingefallenen Regentropfen sind runde Barchentblättchen mit einem Durchmesser von 5,4 Cm. sehr zu empfehlen; auch können dieselben nöthigenfalls zum Trocknen und Fetten des ausgewaschenen Laufes verwendet werden.

Ein solches Blättchen wird an das Lauf-Mündstück angelegt und mit dem im gezähnten Theil dünn mit Werg bewickelten Wischstock langsam bis zur Mündung des Laufes vorgeschnoben und sodann ebenso wieder zurückgezogen.

Ein Barchentblättchen kostet nur einen Pfennig und kann 2 bis 3 Monate lang benutzt werden, ist also billiger wie Werg.

Mehr als 3 bis 4 solcher Blättchen, von denen eines zum Fetten des Laufes dient, braucht der Mann nicht.

Das Ausschlagen der Blättchen besorgt der Büchsenmacher, welcher indeß für die Beschaffung und Reparatur des zum Ausschlagen erforderlichen Stempels zu entshädigen ist."

Das Uebrige müssen wir übergehen, doch scheinen uns noch folgende Bemerkungen Aufmerksamkeit zu verdienen:

„Reißen beim Schießen Hülsen ab, so darf (um Aufbauchungen zu vermeiden) unter keinen Umständen weiter geschossen werden. Vielmehr ist das betreffende Gewehr sofort außer Dienst zu stellen und dem Büchsenmacher zur Revision zu übergeben. — Das Erkennen stecken gebliebener Hülsenthüle erfordert ein sehr geübtes Auge. (Bei ungereinigtem Lauf sind von zwanzig Büchsenmachern in der Regel nur neun hierzu im Stande.) Und dies ist der Grund, weshalb nicht weiter geschossen werden darf, sobald eine Hülse abreißt.“

Es wird Seite 95 gesagt: „Zum Kalibrieren der Gewehre sind mindestens drei Zylinder erforderlich und zwar bei einem Lauf-Kaliber von 11 mm. die Zylinder: 10₉₅ — 11 — und 11₀₅.

Derjenige Zylinder, welcher saugend durch den Lauf hindurchgeht, bestimmt das Kaliber des Laufes. Kaliber-Erweiterungen wären somit also leicht zu konstatiren. Man achtet nur darauf, daß der Zylinder auch thatächlich saugend durch den Lauf hindurchgleitet und dulde nicht, daß der Büchsenmacher die Zylinder blos in die Mündung einjectt und dann wieder herausnimmt, weil bei diesem Verfahren starke Vorweite leicht zu argen Täuschungen führen kann.

Es kommt nämlich zuweilen vor, daß ein Zylinder, der saugend in die Mündung hineingeht, schon einige Millimeter tiefer festhängt und somit also nur starke Vorweite, nicht aber das Kaliber des Laufes anzeigt.

Die qu. Zylinder müßten von Rechts wegen den Truppen unentgeltlich geliefert werden; da dies aber leider nicht geschieht, so ist der Bataillons-Kommandeur gehöthigt, dieselben aus eigenen Mitteln zu beschaffen oder die Sache gehen zu lassen, wie sie eben geht.“

Im ersten Abschnitt folgen Andeutungen über die Konstruktion einer handlichen Armeewaffe und zwar ist der Verfasser der Ansicht: „Fast alle Armeewaffen der Gegenwart leiden mehr oder weniger an einer unzweckmäßigen Visireinrichtung, an unvorteilhafter Stellung und Form des Abzuges, sowie an einer mangelhaften Konstruktion des Abzugsbügels.“

In Bezug auf die weitere Ausführung müssen wir auf das Werk verweisen und bemerken nur, daß dieser Abschnitt für Büchsenmacher und Gewehr-Konstrukteurs besonderes Interesse hat.

Die vom Herrn Verfasser vorgeschlagene Visir-Einrichtung scheint uns an großer Komplizirtheit zu leiden und steht unserem einfachen Blatt- oder Quadranten-Visir an Einfachheit unbedingt nach.

Der zwölftes Abschnitt behandelt die Vor- und

Nachtheile eines Magazingewehres, welche wir für überwiegend halten, ist längst bekannt.

Mit Recht spricht sich der Verfasser gegen die an das Gewehr anzuschraubenden Magazinvorrichtungen aus und sagt: „Es könnte dieses System — unter Umständen — eher schädlich als nützlich sein. — Dieser Fall würde, nach meiner Ansicht, ganz zweifellos dann eintreten, wenn das Doppel-System ein Auf- und Abschrauben, beziehungsweise Auf- und Abschieben des Magazins erfordern sollte. — Ist das ungewöhnliche Ding — das Magazin — in der Tasche, so müßte es am Gewehr sein; und steckt es am Gewehr, so sollte es in der Tasche sein — kurzum es befindet sich stets am unrichtigen Ort. — Und über diesen Nebelstand hilft selbst der allereinfachste Schloßmechanismus nicht hinweg.“

Der Verfasser hält die Einführung des Repetirgewehres nur unter folgenden Bedingungen für thunlich:

1. Gewehre ganz neu!
2. Magazin für höchstens 5 Patronen.
3. Schloßmechanismus einfach, dauerhaft und vollkommen gegen das Einfallen von Sand usw. geschützt.
4. Munition klein und leicht.
5. Visir-Einrichtung Klapp-Visire mit breiten und tiefen Klinnen, so daß die Kornwarze bequem hineinpaßt.
6. Abzug leicht zu erreichen und bequem zu handhaben.
7. Abzugsbügel mit Griff und zwei bis drei Schweißungen (Nästen) als Stützpunkte für die Finger der rechten Hand beim Schießen.
8. Größere Werthlegung auf das Schulschießen und die selbstständige Verwendung der Waffe seitens des Mannes.
9. Reform der Übungen des Schulschießens und Beschaffung von ausreichender Zeit, Munition und Gelegenheit zum Schießen.
10. Kultivirung des Massenfeuers nach einfachen praktischen Grundsätzen.

Am Schluß des Werkes scheint der Eifer für Hebung des Schießwesens den Verfasser etwas zu weit zu führen. Er will den Hauptleuten, deren Kompanien beim Prüfungsschießen die besten Resultate erzielen, Medaillen und bei mehrmaliger hervorragender Leistung sogar Orden verleihen! Nach unserer Ansicht sind solche Auszeichnungen nur dann am Platz, wenn der Mann seine Haut zu Markt getragen hat. Werden Auszeichnungen im Frieden und für Friedensübungen verliehen, so verlieren sie allen Werth. — Nur die mit Blut erkaufte Dekoration hat Anspruch auf die Achtung jedes Ehrenmannes.

Wir hoffen, daß die Skizzirung des Inhaltes vorliegenden Werkes den Beweis liefere, daß in demselben viel Lehrreiches enthalten ist.